

Straßburg, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Burg Straßburg wurde im Jahr 1147 erbaut und diente bis in das 18. Jahrhundert als Sitz der Bischöfe von Gurk. Straßburg wurde 1382 erstmals urkundlich als Stadt erwähnt. Erzstift Salzburg / katholisch. Heute ist Straßburg eine Stadt im Bezirk St. Veit an der Glan, Bundesland Kärnten, Republik Österreich.

***Angeklagt vor dem Landgericht Straßburg:
Fünf Frauen und mindestens zehn Männer.
Eine Frau und mindestens sechs Männer wurden hingerichtet.***

- | | |
|--|--|
| -1601 Ursula Leitner.
Das Landgericht Straßburg fällte wegen Wettermachen das Urteil:
Stellen an den Pranger, Züchtigung mit Ruten, Landesverweis.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 101) | an den Pranger gestellt, mit Ruten gezüchtigt, Landesverweis |
| -1615 Magdalena Fäninger.
Strafverfahren vor dem Landgericht Straßburg gegen die „Zauberärztin“ Magdalena Fäninger.
Die Frau war im Bereich des Landgerichtes Albegg in Haft genommen worden.
Auf Befehl des Landeshauptmannes erfolgte ihre Haftentlassung.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 111) | Haftentlassung |
| -vor 1639 Anderl Thrumbl.
Verfahren wegen Zauberei.
Der Mann wurde hingerichtet.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 120) | Hinrichtung |
| -1639 Hansl Winkler / ein junger Mann / Bettler.
Im Jahr 1639 der zweite Prozess gegen Hans Winkler wegen Zauberei gemeinsam mit dem bereits gerichteten Anderl Thrumbl vor dem Landgericht Straßburg.
Das Landgericht fällte das Urteil:
Auspeitschen und Landesverweis.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 120) | Auspeitschen, Landesverweis |
| -1652 Mathias Dobritscher.
Der Mann wurde wegen Zauberei verurteilt.
Aufgrund Aktenverlust ist das Urteil unbekannt.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 138) | Urteil unbekannt |

- 1653 Augustin Felsberger. Folter, dann Haftentlassung
Wegen des angeblichen Bundes mit dem Teufel unterlag der Beschuldigte mehrfach und schwer der Folter. Obwohl er sieben Mal aufgezogen wurde, legte der Mann kein Geständnis ab. Die zulässige Anzahl der Folter war überschritten und Augustin Felsberger musste aus der Haft entlassen werden. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 140-141)
- 1658 der alte Klement Reibeis am Grantenbichl. Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei. Das Landgericht Straßburg fällte ein Todesurteil. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 145)
- 1658 Lienhard Herfried. Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei. Das Landgericht Straßburg fällte ein Todesurteil. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 145)
- 1658 N.N. / weitere Personen. Hinrichtung
Verfahren mit dem alten Klement Reibeis und Lienhard Herfried wegen Zauberei. Das Landgericht Straßburg fällte auch zu diesen Personen Todesurteile. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 145)
- 1662 Rup Marschner. Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei. Das Landgericht Straßburg fällte ein Todesurteil. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 152)
- 1662 N. Hamig Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei. Das Landgericht Straßburg fällte ein Todesurteil. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 152)
- 1669 Cäcilia Gruber. Hinrichtung mit
bis Verfahren wegen Milchzauber. mit dem Schwert
1670 Das Landgericht Straßburg verurteilte die Frau zum Tode: Hinrichtung mit dem Schwert. Es handelte sich um einen Zaubereiprozess ohne Teufelsbund. (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 156)

- | | |
|---|--|
| <p>-1673 die Gertrud.
Verfahren wegen Wolfbannen.
Die Beschuldigte war vier Monate in Haft und wurde mit einem Verweis entlassen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 164)</p> | <p>4 Monate Haft,
Haftentlassung mit Verweis</p> |
| <p>-1673 die Christina.
Verfahren wegen Wolfbannen.
Die Beschuldigte war vier Monate in Haft und wurde mit einem Verweis entlassen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 164)</p> | <p>4 Monate Haft,
Haftentlassung mit Verweis</p> |
| <p>-1708 Simon Punz /
genannt „dicker Groschen“ oder „Spottjakele“.
Bei Simon Punz handelte es sich um einen armen, halbgelähmten und geistesschwachen Krüppel.
Er rühmte sich selbst von Flügen durch die Luft.
Die bischöflich Gurker Hauptmannschaft strengte gegen Simon Punz ein Verfahren an.
Aufgrund seiner geistigen Veranlagung erfolgte die Einstellung des Verfahrens.</p> | <p>Einstellung des Verfahrens</p> |
| <p>1719 erneutes Verfahren gegen Simon Punz.
bis 1720 Das Verfahren 1719 / 1720 wurde zunächst vor dem Landgericht Althofen, dann vor dem Landgericht Klagenfurt geführt.
Verfahren wegen Zauberei und Simon Punz legte wieder ein Geständnis ab.
Das Verfahren endete mit der Haftentlassung, da der Kärntner Bannrichter Dr. Wolfgang von Tschabuschnigg den Ausführungen von Punz keinen Glauben schenkte.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 221, 225)</p> | <p>Haftentlassung</p> |

Quelle:

-Byloff, Fritz:
Hexenglaube und Hexenverfolgung
in den österreichischen Alpenländern.
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

